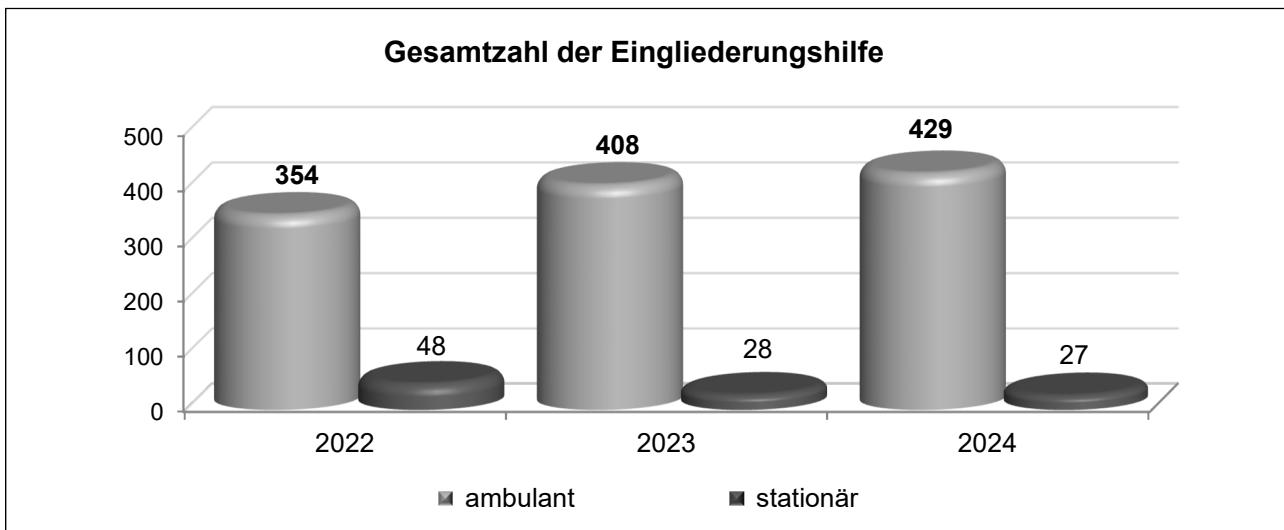
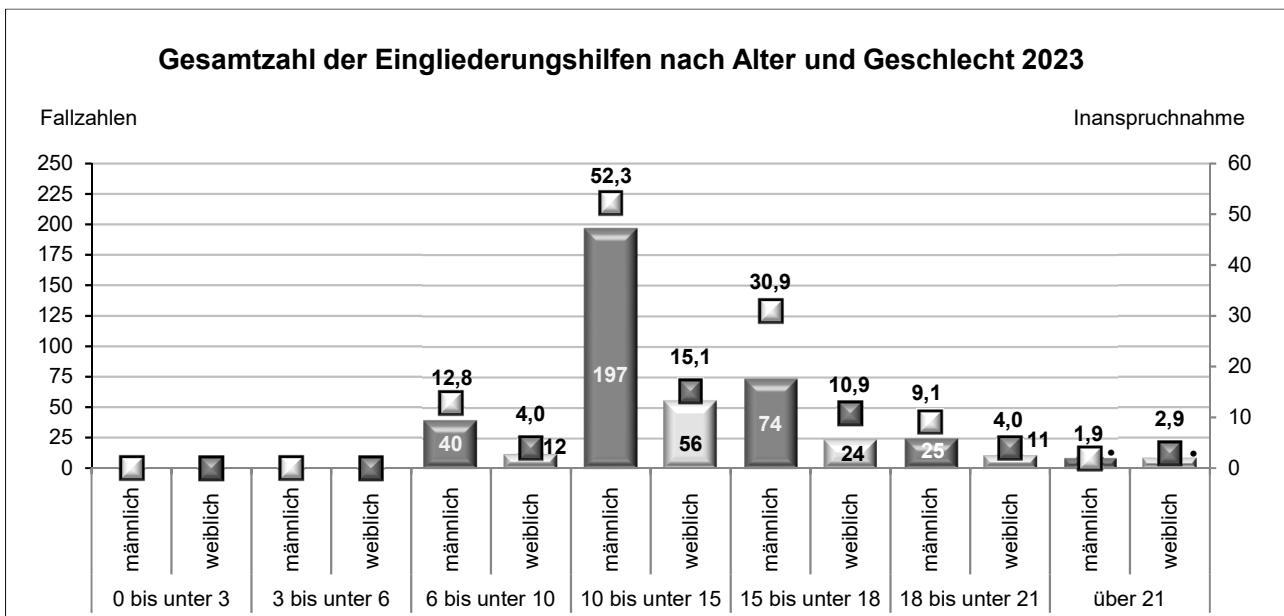


0810 Eingliederungshilfen gemäß § 35a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII 2022 bis 2024



2024 sind die Fallzahlen gegenüber 2023 weiter gestiegen. Ab 2015 wurde die Fallsteuerung der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und § 53 ff. SGB XII zentral von einer neu eingerichteten Fachstelle unter Leitung des Amtes für Teilhabe und Soziales übernommen. Die Fallzahlensteigerung ist auf die Umsetzung der Inklusion in Schulen zurückzuführen, hier ist ein deutlicher Mehrbedarf an Schulbegleitung für die beeinträchtigten Kinder zu konstatieren.

0810-1 Alter und Geschlecht der Hilfeadressatinnen und Hilfeadressaten



76 Prozent der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger sind männlich, 69 Prozent der Jungen sind zwischen 6 unter 15 Jahre alt. Erklärungsansätze für diese unverändert eindeutige Verteilung können darin liegen, dass bei Jungen Teilleistungsschwächen und andere Entwicklungsstörungen häufiger in Verbindung mit sozial unverträglichem Verhalten auftreten, was in der Schule meistens nicht ohne zusätzliche Hilfe und Förderung kompensiert werden kann.